

Verbesserung der Jugendverbandsförderung

Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 28. April 2012

Die Jugendverbände erbringen als Teil der sozialen Infrastruktur dieser Gesellschaft mit ihren vielfältigen Angeboten wesentliche Leistungen beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das bestätigen die Beschlüsse der Jugendenquetekommission des Landtags ebenso wie die Rauschenbachexpertise und die Studie des KVJS zum demografischen Wandel. Als non-formale Bildung ist Jugendarbeit in Baden-Württemberg chronisch unterfinanziert und wird nicht als eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens verstanden, wie es die gesetzlichen Grundlagen vorsehen. Auch das bestätigen die genannten Studien. Diese Unterfinanzierung hat inzwischen ein zum Teil existenziell bedrohliches Ausmaß erreicht.

Der Landesjugendring fordert zum Erhalt eines auch zukünftig leistungsfähigen Angebots von Jugendarbeit von der Landesregierung und dem Landtag eine substanzielle Verbesserung der öffentlichen Förderung. Bezogen auf den Landesjugendplan, der sich in seiner Funktion bewährt hat, bedeutet dies aus Sicht der Vollversammlung des Landesjugendrings insbesondere:

- Mehr geförderte Stellen für BildungsreferentInnen. Die Mitgliedsorganisationen des Landesjugendrings verteilen die bisher vorhandenen BildungsreferentInnenstellen seit 1998 nach anerkannten Kriterien. Allein aufgrund der nachgewiesenen Bildungstage beläuft sich der Bedarf der Jugendverbände im LJR auf neun zusätzliche BildungsreferentInnenstellen.
- Eine zusätzliche Unterstützung der in den Landesjugendring in den letzten Jahren neu aufgenommenen Vereine Junger Migranten und weiterer Anschlussverbände. Diesen muss zeitlich befristet und unabhängig von den Anspruchsvoraussetzungen eine Förderung von BildungsreferentInnenstellen gewährt werden.
- Eine Reduzierung des Eigenmittelanteils für eine geförderte BildungsreferentInnenstelle von 30% auf 10%.
- Die Anpassung der Tagessätze auf 25 € bei außerschulischen Bildungsmaßnahmen (JugendleiterInnenschulungen und Seminare), um eine qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen.
- Die Anpassung des Tagessatzes für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogisch geschulter MitarbeiterInnen bei Jugenderholungsmaßnahmen auf 25 € bei einem Betreuungsschlüssel von einem Betreuer zu fünf TeilnehmerInnen.
- Eine Erhöhung des Individualzuschusses von 5,10 € (bzw. ausnahmsweise 7,50 € in den Jahren 2011 und 2012) auf 20 € pro Tag, um eine Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien zu ermöglichen.

- Eine Dynamisierung der Förderung zentraler Leitungsaufgaben der Jugendverbände und eine jährliche Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung. Um den Kaufkraftverlust seit der letzten Erhöhung 2001 auszugleichen, muss im Landeshaushalt 2013 die Förderung der zentralen Leitungsaufgaben um mindestens 15% erhöht werden.
- Förderung von Zeltmaterialien und Sportmitteln für die Gruppenarbeit mit 50 %.

Ausführungen zum Antrag (werden ggf. mit dem Beschluss veröffentlicht):

„Der Wechsel beginnt“ ist der Titel des Koalitionsvertrags der grün-roten Landesregierung. Wir unterstützen den darin angekündigten Politikwechsel in der Jugendarbeit, der überfällig und dringend erforderlich ist.

Nach dem Jugendbildungsgesetz § 1 ist die außerschulische Jugendbildung ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens und ihre Förderung eine öffentliche Aufgabe. Die Gleichberechtigung der außerschulischen Jugendbildung muss sich auch in ihrer finanziellen Ausstattung widerspiegeln. Von der Förderung in ihrer derzeitigen Höhe wird dieser gesetzliche Auftrag nicht erfüllt!

Zur im Koalitionsvertrag angekündigten Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen sind Fördersätze notwendig, mit denen die erforderlichen Kosten der Arbeit gedeckt werden können. Die Neujustierung von Projekt- und Regelförderung muss eine Stärkung der Regelförderung zur Folge haben. Für eine verbindliche und verlässliche Förderstruktur ist es auch notwendig, dass alle sich auf Grundlage der anerkannten Förderkriterien für BildungsreferentInnen ergebenden Ansprüche erfüllt und tatsächlich gefördert werden.

Die bisherigen Forderungen des Landesjugendrings und seiner Mitgliedsverbände haben sich nicht am fachlich Notwendigen, sondern am politisch-strategisch machbar Erscheinenden orientiert. Die Expertise von Prof. Dr. Rauschenbach zur „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2010 hat festgestellt, dass die Ausgabenentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern unbefriedigend ist. Die Pro-Kopf-Ausgaben der Öffentlichen Hand sind im Ländervergleich sehr niedrig und in den vergangenen Jahren real deutlich geschrumpft. Dies steht im Gegensatz zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes und der Tatsache, dass die Jugendorganisationen ihre Leistungen bezogen auf die TeilnehmerInnen aller geförderten Maßnahmen - wie durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bestätigt - um 20% gesteigert haben.

Sollen, wie im Koalitionsvertrag gefordert, die Angebote für junge Menschen auch von allen in Anspruch genommen werden können, sind dazu nach unseren Erfahrungen aus der Praxis die Erfüllung der oben genannten Forderungen notwendig.

Die Arbeit der Jugendverbände in Baden-Württemberg ist ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Alle Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg müssen die Möglichkeit haben, die Angebote und Bildungschancen in den Jugendverbänden wahrzunehmen und diese mit zu gestalten. Die Jugendverbände in Baden-Württemberg fühlen sich mit ihren Prinzipien der Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation insbesondere den Interessen der jungen Menschen verpflichtet und stellen deren Bedürfnisse und Interessen in den Mittelpunkt. Sie arbeiten in demokratisch legitimierten Strukturen und vor dem Wertehintergrund des jeweiligen Jugendverbandes. Kinder und Jugendliche erleben hier besondere Sozialisations- und Bildungsprozesse. Kennzeichnend für die Jugendverbände ist auch das produktive Miteinander von Haupt- und Ehrenamt. Das Engagement von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit stellt in der Regel einen ersten Einstieg in ein freiwilliges Engagement auch im Erwachsenenalter dar. Jugendverbände machen in ihren Strukturen und Angeboten Elemente einer aktiven Bürgergesellschaft erlebbar. Das ist wiederum Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt, soziale Verantwortung und damit letztlich für eine demokratische und friedvolle Entwicklung in Baden-Württemberg.

Die Jugendverbände werden durch die Landesverfassung von Baden-Württemberg Art. 12 (2) als verantwortliche Erziehungsträger benannt. Sie leisten mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII (KJHG) und des Jugendbildungsgesetzes für Baden-Württemberg. Dafür braucht es verbindliche und verlässliche Strukturen der Förderung und eine ausreichende Finanzausstattung

Neue BildungsreferentInnenstellen

Eine beständige Förderung von Personalstellen bei den Trägern der außerschulischen Jugendbildung für ihre Kernaufgaben ist notwendig, um den gesellschaftlichen Herausforderungen, zum Beispiel bezüglich der Begleitung ehrenamtlich Engagierter, gerecht zu werden. Nach dem Jugendbildungsgesetz für Baden-Württemberg gewährt das Land den Jugendverbänden und überregionalen Zusammenschlüssen anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit Zuwendungen von 70% zu den anerkannten Personalkosten für hauptberuflich tätige BildungsreferentInnen.

Seit dem Jahr 2000 werden für den Landesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen 33 Stellen gefördert. Zwischenzeitlich ist der Mehrbedarf kontinuierlich auf nun zusätzlich mindestens 9 Stellen dokumentiert.

Zur Unterstützung der Vereine junger MigrantInnen braucht es zeitlich befristet unabhängig von den Anspruchskriterien zusätzlich die Förderung einer BildungsreferentInnenstelle. Dies ist eine notwendige Voraussetzung zur nachhaltigen Integration dieser jungen Menschen.

Die Enquetekommission Jugend - Arbeit - Zukunft des Landtags von Baden-Württemberg hat in ihrem Abschlussbericht 1999 (Landtagsdrucksache 12/3570) in Ziffer 3.7.4. auf die Kriterien des Landesjugendringes zur Bedarfsermittlung von BildungsreferentInnenstellen Bezug genommen und folgende Handlungsempfehlung ausgesprochen:

„Anhand der mit dem Landesjugendring vereinbarten Kriterien wird in regelmäßigen Abständen die Förderung der Bildungsreferenten der Jugendorganisationen überprüft, eine Bewertung und gegebenenfalls eine Anpassung der Förderung vorgenommen, um dem höheren Bedarf gerecht zu werden.“

Trotz dieser Empfehlung haben bis heute keine Überprüfung des Bedarfs und keine Anpassung der Stellenanzahl stattgefunden. Eine Überprüfung auf Basis der heutigen sozialwissenschaftlichen Diskussion zur Bedeutung außerschulischen und sozialen Lernens würde eine erheblich höhere Anzahl an Bildungsreferentenstellen ergeben, unabhängig von den bisherigen Verteilungskriterien.

Bei der Erarbeitung der Kriterien sind die Jugendverbände mit einer deutlichen Progression bei den notwendigen Bildungstagen und einer Deckelung des maximalen Anspruchs pro Verband einen weitreichenden Kompromiss eingegangen. Ab einer Förderung von zwei Bildungsreferenten muss ein Jugendverband 8.000 Bildungstage leisten, um theoretisch die Förderung einer weiteren halben Stelle zu erhalten. Dazu müsste ein halbtags beschäftigter Jugendbildungsreferent pro Jahr 200 Wochenendschulungen à 2 Tage mit jeweils 20 Teilnehmern durchführen. Da bisher nicht einmal die aufgrund der Kriterien dokumentierten Ansprüche erfüllt werden, bleibt es dahingestellt, ob die quantitativen Kriterien zur Bedarfsermittlung eine realistische Grundlage bilden.

Zum Vergleich: Eine Förderung von 33+9+1 also 43 Stellen für BildungsreferentInnen beim Landesjugendring und seinen Mitgliedsorganisationen entspricht weniger als einem halben Promille der über 85.000 Personalstellen für Lehrer des Landes Baden-Württemberg. Angesichts des Ausbaus der Ganztageschule und der Potentiale der Jugendarbeit für die Alltagsbildung in Kooperation mit der Schule zeigen diese Zahlen ein deutliches Missverhältnis auf.

Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung durch die Jugendverbände

Gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe gehört zum grundsätzlichen Kernbereich der Jugendverbände, der im alltäglichen Tun praktisch verwirklicht wird. Ziel soll insbesondere sein, Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen

Milieus in demokratische Strukturen und/oder sonstigen geeigneten Teilhabe-möglichkeiten zu begleiten und sie zu befähigen, ihre Interessen selbst wahrnehmen zu können.

Das Land unterstützt die gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe durch die Förderung der JugendleiterInnenausbildung und von Seminaren der außerschulischen Jugendbildung im Landesjugendplan. Das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) betont in § 2 (2), dass die in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen bei der Förderung besonders berücksichtigt werden sollen.

Die dazu gewährten Fördersätze im Landesjugendplan (2011: 9,20 € pro Tag/TeilnehmerIn) decken die entstehenden Kosten bei weitem nicht ab. Berechnungen des Landesjugendringes anhand von Seminaren und Ausbildungen in den Mitgliedsverbänden kommen zum Ergebnis, dass ein Tagessatz von 25 € nötig ist, um durchschnittlich drei Viertel der Aufwendungen für eine Bildungsveranstaltung abdecken zu können.

Jugenderholung

Die Jugendverbände ermöglichen jährlich vielen tausend Kindern und Jugendlichen eine abwechslungsreiche und gemeinschaftliche Gestaltung der Ferien in ihren Zeltlagern und Freizeiten. Diese Ferienerlebnisse für Kinder und Jugendliche werden nur möglich, weil tausende ehrenamtlich als BetreuerInnen bei den Jugendverbänden mitarbeiten. Ihr Einsatz wird aktuell bei den Regelangeboten mit einem Schlüssel von 11 TeilnehmerInnen je Betreuer mit 8,70 € bezuschusst. Für eine verantwortliche pädagogische Arbeit muss der Tagessatzes für den Einsatz ehrenamtlicher pädagogisch geschulter MitarbeiterInnen bei Jugenderholungsmaßnahmen auf 25 € bei einem Betreuungsschlüssel von einem Betreuer zu fünf TeilnehmerInnen erhöht werden.

Die Ferienfreizeiten der Jugendverbände sind kein Selbstzweck. Die gesellschaftliche Wichtigkeit ist unbestritten, beispielsweise tragen sie maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Trotzdem wurden die Haushaltsmittel für die Jugenderholung im Landesjugendplan in den vergangenen Jahren reduziert. Im Jahr 2001 betrug die Förderung noch 2.442.400 Euro, im Jahr 2012, also elf Jahre später sind es nur noch 2.053.000 Euro, das entspricht einer Kürzung von 16%!

Die unzureichende Entwicklung der Fördersätze in der Vergangenheit lässt sich auch an der Tatsache sehen, dass der Tagessatz für Pädagogische BetreuerInnen seit fast 40 Jahren (vgl. Richtlinien zum Landesjugendplan vom 18.05.1972) nur von 15,- auf 17,- DM erhöht und bei der Euroeinführung lediglich auf 8,70 Euro umgerechnet wurde.

Die Hürde für die Teilnahme von mehr Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwächer gestellten Familien ist nach wie vor zu hoch. Durch die Anhebung des Individualzuschusses soll es mehr Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden an Jugenderholungsmaßnahmen teilzunehmen.

Es ist das Anliegen der Jugendverbände kostengünstige und erlebnisorientierte Freizeitangebote für die Kinder und Jugendlichen des Landes zu organisieren. Dazu gehört traditionell die Zeltausrüstung für die Unterkunft, sowie die Bewegungsförderung der Jugendlichen durch geeignete Sportmittel bei diesen Aktivitäten. Die Bezuschussung von Zeltmaterialien ist in den letzten Jahrzehnten auf die historisch niedrigste Förderung von 25% gesunken. Die Bezuschussung von Sportmitteln ist vor einigen Jahren vom Land komplett eingestellt worden.

Zentrale Leitungsaufgaben

Auch die Jugendverbände sind von Personalkostensteigerungen und der allgemeinen Teuerung betroffen. Das jahrelange Einfrieren der Zuschüsse führt deshalb logischerweise zu einer realen Minderung der Unterstützung. Das muss dauerhaft ausgeglichen werden. Durch gestiegene Anforderungen an die Jugendarbeit, bspw. im Bereich Kinderschutz, ist die Unterstützung der Ehrenamtlichen durch die Verbandszentralen und hauptberufliches pädagogisches Personal immer wichtiger.

Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendringes Baden-Württemberg e.V. am 28. April 2012.